

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2019

Nummer
36

Datum
24.10.2019

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2019

Seite 170 - 173

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
für das Haushaltsjahr 2019

- Bekanntmachung vom 24.10.2019 -

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule hat am 17.09.2019 die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 09.10.2019, Az.: 51 116/32, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind. Gegen die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2019, sowie die Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 4. November 2019 bis einschließlich Dienstag, 12. November 2019 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Die Satzung gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz, geltend gemacht wird.

- 170 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 21. Oktober 2019
Zweckverband Paul-Moor-Schule

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Jahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), am 17.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	653.405,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>653.405,00</u>	<u>Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	603.765,00	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>603.745,00</u>	<u>Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>20,00</u>	<u>Euro</u>

- 171 -

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>6.000,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	609.765,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>609.745,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>20,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinsten Kredite auf	<u>0,00 Euro</u>
zusammen auf	<u>0,00 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

- 172 -

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 149.014,80 Euro aus.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 7 Rechnungsabgrenzung

Die Geringfügigkeitsgrenze für aktive und passive Rechnungsabgrenzung wird auf 1.000,00 Euro netto im Einzelfall festgesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten sind unabhängig davon jedoch zu bilden, wenn der Rechnungsbetrag netto 20.000,00 Euro überschreitet und mehrere Haushaltsjahre betrifft.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln darzustellen.

Landau in der Pfalz, 21. Oktober 2019

Zweckverband Paul Moor-Schule

Dr. Maximilian Ingenthron

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

- 173 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de